

99108011153000, 99108011153000

Parkplatzabsperrung für einen Umzug: Einrichtung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/305558553/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108011153000, 99108011153000
Leistungsbezeichnung I	Parkplatzabsperrung für einen Umzug: Einrichtung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	25.04.2013
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.htm http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.htm
Teaser	
Volltext	<p>Eine Parkplatzabspernung ist notwendig, wenn das Be- und Entladen eines Umzugtransportes nicht störungsfrei im Straßenverkehr vorgenommen werden kann. Das ist der Fall, wenn der Umzugstransport in einem Bereich stattfinden wird, in dem</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Halte- oder Parkverbot gilt, • das Parken (z. B. auf Parkplätzen - auch Seitenstreifen, auf Bewohnerparken, in einer Kurzparkzone) erlaubt ist <ul style="list-style-type: none"> • sich eine Fußgängerzone befindet • der Gehweg ganz oder teilweise z. B. durch einen Möbellift beeinträchtigt oder blockiert wird. <p>Die zuständige Stelle erteilt nach Antragstellung eine Anordnung. Diese enthält Angaben darüber, wie der betreffende Bereich zu kennzeichnen ist. Erst nach Erhalt der Anordnung dürfen die betreffenden Verkehrszeichen (Halteverbotsschilder) aufgestellt werden. Die Halteverbotsschilder können bei der zuständigen Stelle oder bei Fachfirmen (Verkehrstechnik), Speditionen und ggf. beim Betriebshof ausgeliehen werden.</p> <p>An öffentlichen Straßen dürfen ohne vorherige Genehmigung (beispielsweise durch Aufstellen von Mülltonnen) keine Parkplätze eigenmächtig reserviert werden. Andere Verkehrsteilnehmer müssen ungenehmigte Reservierungen nicht beachten.</p>
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag sollte folgende Angaben enthalten:

Modul

Sachverhalt

- Vor- und Zuname
- neue und alte Adresse
- Telefon- und Fax-Nummer
- Zweck der Halteverbotszone
- Zeitraum, in dem das Halteverbot gelten soll
- Bereich, in dem die Halteverbotszone eingerichtet werden soll, mit möglichst genauen Angaben (z.B. Straße und Hausnummer) und ggf. unter Beifügen einer Skizze
 - Länge der Halteverbotszone (diese richtet sich in der Regel nach der Länge des Umzugsfahrzeuges)
 - ggf. das Datum, an dem die Halteverbotszone eingerichtet werden soll

Voraussetzungen

Kosten Es fallen Gebühren für die Anordnung und den Verleih der Halteverbotsschilder an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist Der Antrag muss rechtzeitig gestellt werden. Die Halteverbotsschilder müssen je nach Ort der Antragstellung drei bis vier Tage vor dem Umzugstermin aufgestellt werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

weiterführende Informationen

Hinweise Muss eine Halteverbotszone kurzfristig eingerichtet werden, sollte der Antrag persönlich gestellt werden.

Gilt für den Bereich vor der geplanten Be- und Entladezone ein absolutes Halteverbot, muss eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, um dort parken zu dürfen. In Bereichen mit eingeschränktem Halteverbot darf dagegen be- und entladen, wenn dies ohne Verzögerungen geschieht.

Stehen am Umzugstag trotz aufgestellter Schilder Fahrzeuge in der Halteverbotszone und behindern den Umzug, kann das Abschleppen der Fahrzeuge

Modul	Sachverhalt
	veranlasst werden lassen. Die Abschleppkosten müssen die Fahrzeughalter tragen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt. Im Einzelfall wird der Landkreis hinzugezogen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Parking barrier for a move: Facility, Parkplatzabspernung für einen Umzug: Einrichtung